

# Protokoll

über die 22. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Betriebshof am Dienstag, 23. April 2024 um 18:02 Uhr in der Aula im Schulzentrum Süd, Auf dem Bruche 3, 31832 Springe

## Teilnehmende:

### Vorsitzender

Freimann, Heinrich

### Ausschussmitglieder

Becker, Tanja

als Vertretung für Herrn Ellermann

Brenneke-Schiller, Heike

Holzmann, Norman

Kemper, Margarete

Kohlenberg, Jürgen

Reinhardt, Bastian

Riegelmann, Elke

als Vertretung für Herrn Bennecke

Schmelzer, Tim

als Vertretung für Herrn Niemetz

Wolff, Reinhard

als Vertretung für Herrn Kohlenberg

### Grundmandatsträger

Herrmann, Udo

### Von der Verwaltung

Götze, Maik

Polepil, Nils

als Protokollführer

Roth, Thomas

Wilhelms, Oliver

Zapke, Heiko

### Es fehlen entschuldigt

Bennecke, Hendrik

Ellermann, Benjamin

Niemetz, Jörg

## Tagesordnung

### A. Öffentlicher Teil

#### 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Freimann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

## 2. Anfragen der Zuhörenden

Die Presse erkundigte sich, wie die hohen Kosten in Höhe von 7,2 Millionen zustande kämen, obwohl die Straße kleiner sei als in Holtensen.

Herr Götze antwortet, dass diese Kosten für den Kanal, die Gehwege und ähnliche Infrastruktur angesetzt seien. Bezüglich der Vergleichbarkeit mit Holtensen könne er keine Aussage treffen, da ihm die dortige Maßnahme nicht vertraut sei.

## 3. Protokollgenehmigungen

### 3.1 Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Betriebshof am 07. November 2023 - öffentlicher Teil -

Folgender Beschluss wird mit **8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltung** gefasst:

Das Protokoll über die 19. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Betriebshof am 07. November 2023 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

### 3.2 Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Betriebshof am 20. Februar 2024 - öffentlicher Teil -

Folgender Beschluss wird mit **8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltung** gefasst:

Das Protokoll über die 20. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Betriebshof am 20. Februar 2024 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

## 4. Widmung diverser Straßen im Stadtteil Springe nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 476/2021-2026

Herr Freimann stellt die diversen Straßenwidmungen im Stadtteil Springe vor.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ortsrat Springe empfiehlt dem Verwaltungsausschuss über den Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Straße „Am Kalkwerk“ wird entsprechend den Anlagen 1 und 2 als Gemeindestraße rückwirkend zum 17.03.1983 (bisherige Widmung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 2 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

2. Die Verlängerung der Straße „Am Kleinen Berge“ wird entsprechend den Anlagen 3 und 4 als Gemeindestraße rückwirkend zum 17.03.1983 (bisherige Widmung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 4 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

3. Die Straße „Dresdener Straße“ wird entsprechend den Anlagen 5 und 6 als Gemeindestraße rückwirkend zum 17.03.1983 (bisherige Widmung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 6 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

4. Die Straße „Erfurter Straße“ wird entsprechend den Anlagen 7 und 8 als Gemeindestraße rückwirkend zum 17.03.1983 (bisherige Widmung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 8 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

5. Die Straße „Ernst-Busse-Straße“ wird entsprechend den Anlagen 9 und 10 als Gemeindestraße rückwirkend zum 17.03.1983 (bisherige Widmung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 10 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

6. Die Straße „Göbelbastei“ wird entsprechend den Anlagen 11 und 12 als Gemeindestraße rückwirkend zum 17.03.1983 (bisherige Widmung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 12 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

7. Die Straße „Leipziger Straße“ wird entsprechend den Anlagen 13 und 14 als Gemeindestraße rückwirkend zum 17.03.1983 (bisherige Widmung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 14 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

8. Die Straße „Paul-Schneider-Weg“ wird entsprechend den Anlagen 15 und 16 als Gemeindestraße rückwirkend zum 17.03.1983 (bisherige Widmung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 16 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

9. Die Straße „Philipp-Reis-Straße“ wird entsprechend den Anlagen 17 und 18 als Gemeindestraße rückwirkend zum 17.03.1983 (bisherige Widmung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 18 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

10. Der in südlicher Richtung abgehende Abzweig der „Philipp-Reis-Straße“ (Richtung Werner-Siemens-Straße, Rudolf-Diesel-Straße) wird entsprechend den Anlagen 19 und 20 als Gemeindestraße rückwirkend zum 17.03.1983 (bisherige Widmung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 20 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

11. Die Straße „Rostocker Straße“ wird entsprechend den Anlagen 21 und 22 als Gemeindestraße rückwirkend zum 17.03.1983 (bisherige Widmung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 22 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

12. Die Straße „Schiergrund“ wird entsprechend den Anlagen 23 und 24 als Gemeindestraße rückwirkend zum 17.03.1983 (bisherige Widmung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 24 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

13. Die Straße „Schweriner Weg“ wird entsprechend den Anlagen 25 und 26 als Gemeindestraße rückwirkend zum 17.03.1983 (bisherige Widmung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 26 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

14. Die Straße „Spenner Brink“ wird entsprechend den Anlagen 27 und 28 als Gemeindestraße rückwirkend zum 17.03.1983 (bisherige Widmung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 28 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

15. Die Straße „Steinberg“ wird entsprechend den Anlagen 29 und 30 als Gemeindestraße rückwirkend zum 17.03.1983 (bisherige Widmung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 30 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

16. Die Straße „Unter dem Ebersberg“ wird entsprechend den Anlagen 31 und 32 als Gemeindestraße rückwirkend zum 17.03.1983 (bisherige Widmung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 32 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

17. Die Straße „Unter den Schanzen“ wird entsprechend den Anlagen 33 und 34 als Gemeindestraße rückwirkend zum 17.03.1983 (bisherige Widmung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 34 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

18. Die Straße „Weimarer Straße“ wird entsprechend den Anlagen 35 und 36 als Gemeindestraße rückwirkend zum 17.03.1983 (bisherige Widmung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 36 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

19. Die Straße „Wolfstalstraße“ wird entsprechend den Anlagen 37 und 38 als Gemeindestraße rückwirkend zum 17.03.1983 (bisherige Widmung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 38 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Verbindungsweg zwischen „Harmsmühlenstraße“ und „Eldagsener Straße“ (Zur Großen Wiese) wird entsprechend den Anlagen 39 und 40 als Gemeindestraße rückwirkend zum 17.03.1983 (bisherige Widmung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 40 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

20. Die Straße „Osttangente“ wird entsprechend den Anlagen 41 und 42 als Gemeindestraße rückwirkend zum 17.03.1983 (bisherige Widmung) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 42 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

**5. Widmung der Verlängerung der Straße "Immengarten" im Stadtteil Bennigsen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25 nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 541/2021-2026**

Herr Freimann stellt die Widmung „Immengarten“ vor.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ortsrat Bennigsen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss über den Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof, folgenden Beschluss zu fassen:

Die bisher bereits als Straße genutzten Flurstücke 62/20, 61/11 und 60/8 der Flur 5 in der Gemarkung Bennigsen werden auf eine Länge von ca. 53 Metern öffentlich-rechtlich als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Springe.

Die dieser Drucksache als Anlage 2 beigefügte Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

**6. Peter-Härtling-Schule Lüftungsanlage, neuer Beschlussvorschlag aufgrund aktueller Erkenntnisse 673/2021-2026**

Herr Holzmann äußert grundsätzlich Zustimmung zur Idee der dezentralen Lüftungsanlagen, jedoch hält er die Kosten von 140.000 € für zu hoch. Er schätzt, dass die Kosten pro Gerät eher bei etwa 5.000 € liegen. Er bittet um eine detaillierte Kostenaufschlüsselung, entweder per Mitteilung oder Drucksache.

Herr Götze stellte klar, dass der aktuelle Beschluss sich auf eine zentrale Lüftungsanlage beziehe. Die dezentralen Lüftungsanlagen könnten eine gefahrlose Nachrüstoption sein. Allerdings schätzt er die Kosten pro Gerät auf 11.000 bis 12.000 € ein, da die Anforderungen an die Lüftungstechnik sehr hoch seien. Er versprach jedoch, die genauen Kosten noch nachzureichen.

Herr Reinhardt erinnert daran, dass das Thema der Lüftungsanlagen für die Peter-Härtling-Schule bereits einmal diskutiert wurde. Die Angelegenheit ziehe sich hin. Wenn der vorgeschlagenen Drucksache gefolgt werde, würden keine Lüftungsanlagen installiert werden. Er schlägt daher vor, einen anderen Beschlussvorschlag zu erwägen, um die dezentralen Lüftungsanlagen als eine Option in Betracht zu ziehen.

Aufgrund dieser Diskussion änderte sich der Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird auf eine zentrale Lüftungsanlage verzichtet. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, eine Vorrüstung durchzuführen, um möglicherweise eine dezentrale Lüftungsanlage zu einem späteren Zeitpunkt zu errichten. Die Verwaltung wird gebeten, die detaillierten Kosten einer solchen dezentralen Lüftungsanlage in Form einer Drucksache im nächsten Bauausschuss vorzulegen.

## **7. Alltagsradverkehrskonzept**

### **7.1 Anträge der Ratsgruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke und des Ortsrates Lüdersen zum Alltagsradverkehrskonzept 674/2021-2026**

Herr Reinhardt erwähnt, dass die Gruppe den Antrag noch aktualisiert habe (siehe **Anlage** zu TOP 7.1) und bittet darum, dies an das Planungsbüro zu übermitteln, da viel Mühe und Zeit investiert worden sei sowie die relevanten Punkte, die übergeordnet seien, an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

Herr Götze fragt rhetorisch, was ein Konzept sei. Ein Konzept wäre eine Zusammenstellung von Ideen, aus denen noch keine detaillierten Planungen abgeleitet würden. Das Konzept sei auch nicht starr, sondern wachse weiter.

Folgender Beschluss wird mit **6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **3 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Gruppe wird zu weiteren Prüfung und Bearbeitung an das Planungsbüro eingereicht. Übergeordnete Maßnahmen aus dem Antrag werden an die zuständigen Stellen, an das Land und die Region, weitergegeben. Im Übrigen wird den Anträgen gefolgt, und die Änderungen sind entsprechend durch das Planungsbüro in das Alltagsradverkehrskonzept aufzunehmen.

### **7.2 Alltagsradverkehrskonzept für die Städte Springe und Pattensen - Beschluss 578/2021-2026 - 1**

Herr Wolff thematisiert die Fehler des Gutachters bezüglich der Schreibfehler und des Inhalts (z.B. falsche Straßennamen) und schlägt vor, dass vom Planungsbüro PGT die Stellungnahme dahingehend auch überarbeitet werden sollte.

Herr Götze weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag genauso aufgebaut sei.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt das Alltagsradverkehrskonzept, vorbehaltlich der Berücksichtigung und Einarbeitung der sich aus der Drucksache 674/2021-2026 ergebenden Änderungen, als Grundlage für die Umsetzung von radverkehrsfördernden Maßnahmen im Bereich der Stadt Springe im Sinne einer Selbstbindung. Die Umsetzung des Maßnahmenkataloges ist in den nächsten Haushaltsjahren zu berücksichtigen und entsprechend der Konzeptvorschläge nach Priorisierung und Zeithorizont (kurz- bis langfristig) umzusetzen.

## **8. Mitteilungen der Verwaltung**

### **8.1 Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Springe gemäß §§ 1 bis 4 NKPG; Kommunaler Radverkehr (ehem. "Kommunale Radwege") durch den Nds. Landesrechnungshof 504/2021-2026**

Herr Freimann stellt die Drucksache 504/2021-2026 vor. Diese wird zur Kenntnis genommen.

**8.2 Mitteilung zum Sachstand der Ausbauplanung der Ortsdurchfahrt L460 - "Osterland" 670/2021-2026**

Herr Holzmann erkundigt sich, ob die Bushaltestelle barrierefrei sei, woraufhin Herr Wilhelms dies bejaht.

Des Weiteren fragte Herr Holzmann, ob an der Ursprunginsel eine Fußgängerüberführung (FGÜ) oder eine andere Querungshilfe installiert würde, da die Insel nach hinten verschoben werde.

Herr Götze erklärt, dass die Planungen für eine Querungshilfe noch mit dem Land abgestimmt würden, jedoch erst im Jahr 2026 spruchreif sei, da die Maßnahme an den Gleisen beginne.

Herr Wilhelms gibt an, dass weder eine neue Fußgängerüberführung (FGÜ) noch eine Lichtsignalanlage (LSA) vorgesehen seien, weil dies entgegen dem Bestand mit den Verkehrszahlen nicht möglich sei. Er erwähnt, dass beim ersten FGÜ eine Korrektur stattfinden werde, da der bisherige FGÜ vor einer Einfahrt stehe.

Herr Holzmann und Frau Riegelmann machen darauf aufmerksam, dass die Hermann-Löns-Straße und die Gleiwitzer Straße aufgrund ihrer Breite für die Planung ohne Querungshilfe ungeeignet seien.

Herr Götze betont, dass dies ein wichtiges Thema sei, jedoch außerhalb von Osterland behandelt werden solle.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**8.3 Mitteilung über laufende Hochbaumaßnahmen 667/2021-2026**

Herr Reinhardt fragt zum Feuerwehrhaus Eldagsen um wie viele Wochen sich die Planungen durch den Fund der Schadstoffe verlängern werden. Herr Zapke antwortet, dass eine nationale Vergabe durchgeführt werden muss, um einen Fachplaner für Altlasten beauftragen zu können. Herr Götze ergänzt, dass die Verwaltung derzeit von einem Verzug von 3 Monaten ausgeht.

Die Frage wurde aufgeworfen, ob die Anlagen für die GS Bennigsen aktuell seien, und ob die Mittel dafür sowie für die IGS ausreichen.

Herr Zapke weist darauf hin, dass es sich um einen alten Sachstand handle. Dennoch gehe man davon aus, dass die Mittel für die GS Bennigsen und die IGS ausreichen. Er bitte um Geduld für die Aktualisierung der Darstellungen.

Herr Götze erklärt, dass an einem einheitlichen Tool gearbeitet wird, was jedoch Zeit benötigt. Das sei auch besser als jeweils eine Einzeldarstellung.

Herr Reinhardt erwartet in diesem Zusammenhang eine Information, bevor Probleme auftreten sollten.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**8.4 Erneuerbare Energien, BHKW in der Schule Eldagsen, PV-Anlage Feuerwehr Bennigsen 669/2021-2026**

Herr Roth präsentiert die Drucksache 669/2021-2026 mit einer entsprechenden Präsentation (siehe **Anlage** zu TOP 8.4).

Herr Freimann erkundigt sich, ob einzelne Module der PV-Anlage online abrufbar seien. Diese Frage wurde bejaht. Es wird erwähnt, dass es Online möglich ist, den Betrieb und die Statistiken einzusehen.

Herr Holzmann fragt, ob man das Ergebnis für das BHKW auf die PV-Anlage ableiten kann?

Herr Roth hält das für sinnvoll. Jedoch gebe es noch keine konkrete Berechnungsgrundlage. Weitere Details folgen im nächsten BauA.



## **8.5 Sachstandsmitteilung zu Beschlüssen, Aufträgen und Finanzen**

Es liegen keine Beschlussumsetzungen vor.

## **9. Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen**

Es werden keine Anfragen zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen gestellt.

## **10. Anfragen der Ausschussmitglieder**

### **10.1 Brücke Industriestraße**

Herr Schmelzer bemängelt während der Sitzung die momentane Sperrung der Unterführung in der Industriestraße in Bezug auf das Fehlen von Halteverboten oder Parkverboten. Er weist darauf hin, dass im Gegensatz zur vorherigen Sperrung in der Friedrichstraße keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen wurden. Aufgrund des gesteigerten Verkehrsaufkommens infolge der Umleitungen sei es nun nicht mehr möglich, die Straße in beide Richtungen frei zu passieren. Dies habe zu starken Verzögerungen geführt, wie er selbst kürzlich erlebt habe.

### **10.2 Obdachlosenheim Sachstand**

Frau Kemper bezieht sich auf das Protokoll vom 07.11.2023 und die daraus resultierende Frage eines Zuschauers bezüglich des geplanten Neubaus der Obdachlosenunterkunft und fragt, wie der Sachstand dort sei. Herr Zapke erklärt, dass die Planungsphase 5 erfolgt sei, jedoch sei vorgesehen, die Planungsphasen 6 bis 9 neu zu vergeben. Dies solle voraussichtlich im September geschehen.

### **10.3 Weißer Brink - Unmut Anlieger**

Frau Kemper überbringt während der Sitzung eine Nachricht von den Anliegern am Weißen Brink. Sie äußert ihre Besorgnis darüber, dass die Baumaßnahmen am Weißen Brink nicht voranschreiten. Bauzäune und ein Toilettenhäuschen seien dort ununterbrochen aufgestellt, obwohl sie nicht genutzt werden. Dies seien unnötige Kosten. Zusätzlich berichtet sie von Schwierigkeiten, denen Personen mit Beeinträchtigungen am Weißen Brink ausgesetzt sind, da der Zugang zu ihren Häusern stark erschwert ist.

Herr Götze stellt klar, dass auch die Stadtverwaltung mit der Situation unzufrieden sei. Weiterhin betont er, dass die Kosten für die Bauzäune und andere Einrichtungen von der Baufirma selbst getragen werden müssen.

*Anmerkung aus dem Protokoll:*

*Die Firma wurde informiert, und die Arbeiten wurden am 02.05.2024 wiederaufgenommen.*

### **10.4 Fernwärmeleitung städtischer Gebäude Sachstand**

Frau Kemper erkundigt sich nach dem Fortschritt bezüglich der Fernwärmeleitungen für die städtischen Gebäude. Aktuell sind die Fernwärmeleitungen erfolgreich angeschlossen worden (Salzhaube, Weiße Schule), und die Verbindung zu den Grundschulen wird während der Sommerferien hergestellt, so Herr Zapke.